



FREIWILLIGE FEUERWEHR
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Mai 2021

**Gefährdungsbeurteilung – Brandschutzerziehung
Sicherer Besuch von Schul- und Kindergartenkindern während der
Covid-19 Pandemie und relevante Einschränkungen**

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die üblichen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und Maßnahmen in Bezug auf einen sicheren und gesunden Besuch von Schul- und Kindergartenkindern bei der Freiwillige Feuerwehr Neustadt an der Weinstraße.

Die Feuerwehr engagiert sich seit langem für die Weiterbildung unserer Bevölkerung in Brandschutzfragen und bietet u.a. ein umfassendes Programm für Brandschutzerziehung für Kitas und Grundschulen.

Ebenso verpflichten wir uns, während der gegenwärtigen Covid-19-Beschränkungen so weit wie möglich mit unseren Programmen fortzufahren und eine Exkursion zu unserer Hauptfeuerwache anzubieten. Zu diesem Zweck haben wir geplant, dass Kinder im Rahmen dieser Programme einen Besuch abstatten können, wobei die Covid-19-Beschränkungen und Hygienevorschriften zusätzlich eingehalten werden. **Entsprechend 21. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (21.CoBeLVO) und ergänzende Vorschriften und aktuelle Vorgaben durch das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz.**

In diesem Dokument sind die "zusätzlichen" Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen aufgeführt, die befolgt werden müssen, um eine Fortsetzung unserer Programme zu ermöglichen.

Die folgenden Punkte sind zu beachten:

Feuerwehrgerätehaus / Ort
Hygieneprodukte
Seminarraum
Anzahl der Kinder
Sitzordnung
Zeit
Toiletten

Ausrüstung

Besuch der Fahrzeughalle
Behandlung der Geräte

- Datenschutz –

Feuerwehrgerätehaus/Ort

Bisher war es in wenigen, limitierten Fällen möglich das Feuerwehrgerätehaus der örtlichen Feuerwehren zu besuchen. Dies kann weiterhin erfolgen, unter Einhalten der unten aufgeführten Hygienemaßnahmen.

Hygieneprodukte

- **Händedesinfektionsmittel und Papiertücher**
- **Abfalleimer**

Vor der Eingangstür zum Flur /Treppenhaus wird ein Ständer aufgestellt werden mit einem Händedesinfektionsmittel-Spender und Papiertüchern. Alle Kinder und Erzieher / Lehrkräfte sollen ihre Hände desinfizieren und die Papiertücher in einem bereitgestellten Abfalleimer entsorgen.

Erzieher / Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, dass dies von jedem Kind / Besucher durchgeführt wird.

- **zusätzliche Gesichtsmasken**
Gesichtsmasken sind verfügbar, wenn ein Kind seine Gesichtsmaske verliert oder vergisst oder wenn eine Gesichtsmaske während des Besuchs nicht mehr tragbar ist.
- **Seife und Wasser**
Verfügbar wie gewohnt. Handwascheinrichtungen für die Kinder sind in der Damentoilette (1. OG).
- **Anzahl der Kinder - max. 15 pro Termin**

Die Besucherzahl ist auf max. 15 Kinder beschränkt. Falls eine Kita/Schule mit mehr als 15 Kinder kommen möchte, dann soll der Besuch an zwei Terminen /auf zwei Gruppen aufgeteilt werden. Dies ist keine Änderung. Die Gruppengröße war schon immer auf 15 begrenzt. Ein Abweichen von dieser Größe war möglich, weil es sich dabei nur um ein Logistiks-Problem handelte.

Seminarraum

Sitzordnung

- Der Brandschutzerziehungs-Unterricht findet, wie gewohnt, im Seminarsaal statt. Bei der Sitzordnung soll zwischen dem Tisch des Schulklassenbetreuers und der sitzenden Kinder ein Abstand von mind. 3 Metern eingehalten werden.
- Die Kinder müssen, gemäß den **aktuellen Bestimmungen der ADD** für Schule und Kindergarten, sitzen.
- Die Kinder sollen während des Besuches des Lehrsaals an einem festen Sitzplatz bleiben.
- Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, beim Aufsuchen der Toilette, sowie beim Besuch der Fahrzeughalle und bei der Gerätekunde, sollen Mundschutzmasken getragen werden.
- Ein enger (physischer) Kontakt zwischen dem Feuerwehr-Schulklassenbetreuer und den Kindern ist zu vermeiden.
- Der Feuerwehr-Schulklassenbetreuer soll während der Präsentation im Seminarraum eine Gesichtsmaske tragen.
- Die Praxis, ein Kind in Feuerwehrkleider (PSA) zu kleiden/anzuziehen, soll nicht durchgeführt werden.
- Die vollständige Feuerwehrkleidung ist zum intensiven, individuellen Anschauen durch die Kinder auszustellen.

Grundschulen

- Die Standardversuche/Experimenten mit Feuer sind, wie gewohnt, unter den nötigen Sicherheitsregeln durchzuführen, jedoch mit einem größeren Abstand zu den Kindern (hier jetzt 2m).

Nach dem Besuch

- Nach einem Besuch des Lehrsaals soll, wie immer, aufgeräumt werden. Zusätzlich sollen die Tische mit einem Tuch und Desinfektionsmittel (Covid-19) abgewischt werden.

Zeit

- Das Brandschutzerziehung-Programm „Besuch unserer Feuerwehr“ dauert normalerweise 3 UE. Dies wird auf 2 UE gekürzt.
- Teil des Programms im Lehrsaaal mit Gespräch (Fragen & Antworten) (Experimente Grundschule-Ebene), Video usw. soll nicht länger als 45 min. dauern. Die spielerischen Aufgaben fallen weg. Nach 20 min. wird der Raum für 5 Minuten gelüftet. **Die Kinder verbleiben an ihrem Platz – dabei dürfen die Masken abgenommen werden.**
- Die Anschauen und die Geräte-Erkundung soll auch gekürzt werden. Hier auf 45 min.

Grund dafür - den engen persönlichen Kontakt zwischen den Kindern und dem Schulklassenbetreuer(in) soll, so weit wie möglich, reduziert werden. Normalerweise waren Spiele und Gesang Teil des "Besuchs-"Programms. Dies soll in der Schule mit den Lehrkräften erfolgen.

Toiletten

- Toiletten sind wie gewohnt vorhanden. Kinder sollen ihre Hände nach dem Toilettenbesuch gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Besuch der Fahrzeughalle

- Der 2. Teil eines Besuchs der Feuerwehr hat immer in der Fahrzeughalle stattgefunden, mit dem Besuch in der Werkstatt und/oder FEZ. Während dieser Covid-19-Beschränkungen soll ein Besuch der Werkstatt bzw. FEZ nicht stattfinden.

Wenn möglich (wetterabhängig), soll das Erkunden des Feuerwehrautos und der Ausrüstung nur an einem Löschfahrzeug und im Freien (Hof) erfolgen.

- Die volle Ausrüstung einer Feuerwehr soll in der „Feuerwehr-Projekt Woche“ in Kitas und Grundschulen vorgestellt und gelernt werden. Hier ist ausreichend Lern- und Arbeitsmaterial im Internet verfügbar – siehe unsere Feuerwehr-Internetseite.
- Im Freien müssen keine Mundschutzmasken getragen werden – aber beim Vorstellen eines Löschfahrzeuges soll ein Abstand von mind. 1,50 m zwischen Schulklassenbetreuer(in) und Besucher eingehalten werden.

Kontakt Information – Corona Pandemie

Die Verarbeitung von Kontaktdaten nach der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Die Kontaktnachverfolgbarkeit - Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz ab 16. September 2020 (11.CoBeL VO). Bei der Brandschutzerziehungsveranstaltung (Kinder- u. Jugendausbildungsstätten §8 Abs. 2 11.CoBeL VO) sind die Kontaktdaten, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit verpflichtend zu erfassen.

Die Lehrer(in)/Erzieher(in) wird eine Liste mit den Namen der besuchenden Kinder und Klasse, sowie der begleitenden Lehrkräfte zusammen mit der Telefonnummer / den Kontaktdaten der KITA / Schule vorlegen.

Diese Datenverarbeitung ist daher gem. Art 6 Abs. 1 lit c DS-GVO i. V m. §32 S. 1, 28 Abs1 Satz 1 & 2 IfSG und §1 Abs. 8 11. CoBeL VO zulässig.

Datenschutz

Die zu erhebenden Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.

Neustadt, den 25. Mai 2021

Michael Mathäß
Leiter Abt. Brandschutzaufklärung

An:
Die Wehrleitung

cc.
Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Brand- und Katastrophenschutz

Kopie zur Veröffentlichung wird verfügbar sein
Kopie an Kita / Grundschulen.

Zur Verteilung an die Einheitsführer sowie Schulklassenbetreuer(innen).